

42/SN-14/ME

Initiative „Philosophie - Wissenschaftstheorie - Wissenschaftsforschung“

Ass.Prof. Dr. Elisabeth Nemeth

(Institut für Philosophie, Universität Wien)

Univ.Ass. Dr. Ulrike Felt

(Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung, Universität Wien)

f. Ulrike
19.1.1996
-GE/10. P6

An das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

4. MRZ. 1996

5.3.96

Stellungnahme zum Änderungsentwurf für das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen

Auf den ersten Blick scheint der Entwurf vor allem eine Reduktion der Bezahlung der Lehrtätigkeit an Hochschulen zu bringen (Kürzung bei „externen“ Lehraufträgen um etwa ein Drittel, die Abgeltung von „interner“ Lehre fast halbiert). Diese Kürzungen sind inakzeptabel. Die unvermeidlichen strukturellen Wirkungen erscheinen uns allerdings als noch schwerwiegender. Der Entwurf legt die Schienen für einen Qualitätsverlust in Lehre und Forschung und für eine Isolierung und Abschottung der österreichischen Universitäten vom internationalen Umfeld.

1. Die Remuneration der externen Lehraufträge in der bisherigen Höhe hat es ermöglicht, für Spezialgebiete auch internationale Expertinnen und Experten in die Lehre mit einzubeziehen. In Zukunft würde die Bezahlung die Kosten eines mehrwöchigen Aufenthalts - der auch im Fall der Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Blöcken nötig ist - nicht mehr decken. Darüber hinaus widerspricht die vorgesehene Mindestanzahl von 15 Studierenden den arbeitsintensiven, spezialisierten Kursen, die oft von externen Lehrbeauftragten angeboten werden.
2. Der vorliegende Entwurf betrifft Frauen in ganz besonderem Maß, und zwar auf drei Ebenen: a) Das Einkommen der sog. „halben Vertragsassistentinnen und -assistenten“, unter denen sich der höchste Prozentsatz von Frauen im akademischen Bereich findet, würde durch die Streichung der Lehraufträge in völlig unzumutbarer Weise vermindert. b) Assistentinnen und Assistenten hätten während der Karenzzeit keine Möglichkeit mehr zu lehren. Frauen wäre damit ein notwendiges Minimum an Kontakt mit ihrem Fach genommen und sie wären daher von der Weiterentwicklung im akademischen Leben abgeschnitten. c) Da die Frauenforschung als Fach an der Universität nach wie vor zum Großteil durch externe Lehrbeauftragte getragen wird, sind in diesem international florierenden Forschungsbereich schwerwiegende Einbußen zu befürchten.
3. Die Absicht des Entwurfs, möglichst die gesamte Lehre in die Dienstpflichten des „Stamm-Hochschullehrerpersonals“ zu verlegen und damit zu verbilligen, wird, falls ein solcher Entwurf tatsächlich verwirklicht werden sollte, die Lehre an den Universitäten von der lebendigen modernen Forschung vollständig abschneiden. Dies nicht nur, weil die Konfrontation von Studierenden und Lehrenden mit externen Spezialisten auf annähernd Null reduziert werden wird, sondern weil auch das Tätigkeitsprofil der „internen Hochschullehrer“ den Anschluß an die internationale Forschung vollständig ausschließen wird. Das vorgesehene Ausmaß an Lehrverpflichtung (von bis zu 12 Wochenstunden im Semester) bedeutet eine extreme Reduktion der Zeit für Forschungstätigkeiten und geht davon aus - und der Entwurf macht dies sogar ausdrücklich - , daß Hochschullehrer sich nach ihrer Habilitation überhaupt aus der Forschung zurückziehen sollen und für den Rest ihres Berufslebens den Studierenden das erzählen werden, was sie zur Zeit ihrer

Habilitation geforscht haben. Daß es Universitätslehrer dieses Zuschnitts heute schon gibt - und es soll tatsächlich Universitätsprofessoren geben, die sich nach eigenen Angaben für eine Stunde Lehre nur eine Stunde vorbereiten -, sei nicht bestritten. Der vorliegende Entwurf freilich würde bewirken, daß diejenigen negativen Züge, die Institutionen - auch akademische - unvermeidlicherweise entwickeln, nämlich die retardierenden, innovationsfeindlichen Momente, verstärkt und geradezu als Norm vorgeschrieben werden.

4. Ein solches bereits bestehendes Defizit der akademischen Lehre wird durch das vorgesehene Abgeltungssystem, das durch Staffelung der Abgeltung nach oben jeden einzelnen Hochschullehrer zu mehr Lehre anreizen soll und Kooperationsformen nur in der uralten hierarchischen Form der Unterstützung von Professoren durch assistierendes Personal vorsieht, noch verstärkt. Sind schon jetzt Teams in Lehre und Forschung sehr schwer zu realisieren, wird die Tendenz der Hochschullehrer, sich wie ein unübersichtlicher Haufen vieler „einsamer Cowboys“ auf engstem Raum zu verhalten, noch verstärkt. Daß die Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen nach Abschluß ihres Studiums eher unfähiger sind, in Teams zu arbeiten, als vor ihrem Studium, ist eines ihrer charakteristischen, in Hochschulen erworbenen Defizite.

Zum Abschluß stellen wir fest, daß dieser Entwurf einen weiteren Schritt in die Richtung darstellt, die in der Verteilung der Lasten des Sparpaketes durchgängig zu beobachten ist. Allen gegenteiligen Versicherungen zum Trotz werden systematisch die ökonomisch Schwächsten am stärksten getroffen. Unter den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sind die ökonomisch Schwächsten etwa die „halben Vertragsassistentinnen und -assistenten“ und die sogenannten „externen Lehrbeauftragten“. Für sie würde der vorgesehene Entwurf eine dramatische Verminderung ihres Einkommens bedeuten, während die Einkommen der ökonomisch weitaus Stärksten, der Professoren, von dem vorliegenden Entwurf nur marginal, wenn überhaupt, betroffen sein würden.

Der vorliegende Entwurf legt die Schienen in Richtung der Eliminierung der Forschung innerhalb der Hochschulen, verstärkt die bestehenden Tendenzen zur Isolierung von anderen gesellschaftlichen Bereichen und von der internationalen Forschung. Er ist sozial extrem unausgewogen .

Aus den oben genannten Gründen ist der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes in dieser Form unannehmbar. Er muß grundlegend überarbeitet werden.

Mit den besten Grüßen



Wien, 1. März 1996